



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. Juli 2025

Nr. 19

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein vom 09. Juli 2025

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Chemie  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 09. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

In § 9 Absatz 2 Satz 2 der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein vom 04. Januar 2017 (Amtl. Bek. HN 1/2017) werden die Wörter „Vertreterinnen/Vertreter im Fachbereich“ ersetzt durch die Wörter „Vertreterinnen oder Vertretern im Fachbereichsrat“.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein vom 05. Juni 2025.

Krefeld, 09. Juli 2025

Der Dekan  
des Fachbereichs Chemie  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Martin Jäger